

Karin Gaesing, Frank Bliss, Carolin Rosenberg und Mika Ache

Agrarfinanzierung für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in der Entwicklungszusammenarbeit

Analysen und Empfehlungen



BIBLIOGRAPHISCHE ANGABE:

Gaesing, Karin / Bliss, Frank / Rosenberg, Carolin / Ache, Mika (2024): Agrarfinanzierung für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen. Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Universität Duisburg-Essen (AVE-Studie 38/2024, Wege aus Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit). DOI: <https://doi.org/10.17185/dupublico/81905>.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz. Die Lizenzbedingungen sind online verfügbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Impressum

Herausgeber:

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Universität Duisburg-Essen

Logo design: Carola Vogel
Cover design: Katrin Kämpf

© Institut für Entwicklung und Frieden

Lotharstr. 53 D - 47057 Duisburg
Phone +49 (203) 379 4420 Fax +49 (203) 379 4425
E-Mail: inef-sek@uni-due.de
Homepage: <https://www.uni-due.de/inef>

ISSN 2511-5111



Karin Gaesing
Frank Bliss
Carolin Rosenberg
Mika Ache

Agrarfinanzierung für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in der Entwicklungszusammenarbeit

Analysen und Empfehlungen

AVE-Studie 38/2024

Wege aus Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit

Universität Duisburg-Essen
University of Duisburg-Essen

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Institute for Development and Peace

AUTOR*INNEN:

Dr. rer. pol. Karin Gaesing, Geographin und Raumplanerin; wissenschaftliche Mitarbeiterin am INEF, Universität Duisburg-Essen; langjährige Erfahrung in der EZ, u.a. für die GIZ (früher GTZ) in Äthiopien und der Côte d'Ivoire sowie als freiberufliche Gutachterin in Afrika und Indien. Expertise in Regionalplanung, Gender, Partizipation, Landnutzungsplanung.

E-Mail: karin.gaesing@uni-due.de

Dr. phil. Frank Bliss, Prof. für Ethnologie (Entwicklungsethnologie) an der Universität Hamburg und Kooperationspartner des INEF, Universität Duisburg-Essen. Forschungsarbeiten u.a. in Ägypten, im Maghreb, dem Sudan und anderen Sahelländern sowie in Zentralasien. Als Consultant vor allem im Wasserbereich, bei der Umsetzung von Social Safeguards in Infrastrukturprojekten sowie in der Politikberatung tätig.

E-Mail: bliss_consult@t-online.de

Carolin Rosenberg, M.A. Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik, B.A. Sozialwissenschaften; wissenschaftliche Mitarbeiterin am INEF, Universität Duisburg-Essen. Forschungsschwerpunkte: Ernährungssicherung, finanzielle Inklusion im ländlichen Raum, Gender.

E-Mail: carolin.rosenberg@uni-due.de

Mika Ache, B.A. Politikwissenschaft, Soziologie & Humangeographie; wissenschaftliche Hilfskraft am INEF, Universität Duisburg-Essen. Forschungsschwerpunkte: finanzielle Inklusion im ländlichen Raum, Climate Finance, nachhaltige Lieferketten.

E-Mail: mika.ache@uni-due.de

Projekthomepage: https://www.uni-due.de/inef/projekt_ave.php

© Umschlagfoto von Karin Gaesing

Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ finanziert.

Inhaltsverzeichnis

Projekthintergrund.....	6
Zusammenfassung	7
1. Einbettung des Themas: Ausgangslage und Herausforderungen	9
2. Angestrebte Wirkungen und Handlungsansätze.....	13
3. Umsetzungsvorschläge auf Basis empirischer Befunde	17
Literaturverzeichnis	22

Abkürzungsverzeichnis

AgLeaseCo	Agricultural Leasing Company Zambia Limited
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
CRI	Climate Risk Insurance(s)
CRIIZ	Climate resilience through risk prevention and innovative climate risk insurance in Zambia
DFID	Department for International Development
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Food and Agricultural Organisation of the United Nations
FD	Finanzdienstleister
FIAN	FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk
FLLC	First Level Land Certificate
GIZ	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
IFAD	International Fund for Agricultural Development
INEF	Institut für Entwicklung und Frieden
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
LICADHO	Cambodian League for the Promotion and Defence of Human Rights
MFI	Mikrofinanzinstitution(en)
Mrd.	Milliarde(n)
NRO	Nichtregierungsorganisation
p.a.	pro Jahr
p.m	pro Monat
ProSOL	Globalvorhaben Bodenschutz und Bodenrehabilitierung für Ernährungssicherung
RdB	République du Bénin
RdM	République de Madagascar
SDG	Sustainable Development Goal(s)
SLLC	Second Level Land Certificate
UN	United Nations / Vereinte Nationen

Projekthintergrund

Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der extrem armen Menschen in vielen Entwicklungsländern trotz vielfacher Bemühungen nicht rückläufig ist, führte das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) der Universität Duisburg-Essen ab 2015 ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Wege aus Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit“ (AVE) durch. Ziel des Projektes war es, Empfehlungen für die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hinsichtlich der besseren Erreichbarkeit von armen, vulnerablen und ernährungsunsicheren Bevölkerungsgruppen und der nachhaltigen Verbesserung ihrer Lebenssituation zu entwickeln. Der Fokus der zweiten Phase unserer Forschung (2020 bis 2023) lag auf der Untersuchung von Projekten, die schwerpunktmäßig vor allem innerhalb folgender Themenbereiche arbeiten: (i) Agrarfinanzierung, (ii) Sozialunternehmen und (iii) Schulspeisung als Maßnahme der sozialen Sicherung. Als übergreifenden Querschnittsthemen wurden soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation und Gender stets mitberücksichtigt. In den Fokusländern Äthiopien, Benin, Kambodscha, Kenia, Mali, Sambia, Uganda und Usbekistan wurden zu den genannten Schwerpunktthemen sogenannte *Good Practice*-Vorhaben identifiziert und in einem zweiten Schritt vor Ort auf ihre Wirksamkeit hin untersucht.

Basierend auf unseren Feldforschungen und Recherchen der vergangenen Jahre befasst sich der vorliegende Beitrag mit der Förderung von Agrarfinanzierung für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im Rahmen von Maßnahmen der EZ. Die überwiegende Mehrzahl der Armen und Ernährungsunsicheren im Globalen Süden lebt in ländlichen Gebieten und ist dort vorrangig von der Landwirtschaft abhängig. Der Zugang zu landwirtschaftlichen Krediten ermöglicht kleinbäuerlichen Betrieben eine Einkommenssteigerung durch Investitionen in die landwirtschaftliche Produktion und damit den Aufbau von Resilienz und einen besseren Lebensstandard.

Zusammenfassung

Einer der wesentlichen Gründe, weshalb kleinbäuerliche Betriebe im Globalen Süden ihr eigentlich hohes Potenzial nicht entfalten können, ist der Mangel an finanziellen Mitteln, um die für eine wesentliche Produktionssteigerung notwendigen landwirtschaftlichen Betriebsmittel wie Qualitätssaatgut und Dünger, sowie Arbeitsgerät, Arbeitskräfte und ggf. zusätzliches Ackerland beschaffen zu können.

Wenn Bäuerinnen und Bauern aus eigener Kraft die Mittel für Investitionen in die Landwirtschaft nicht aufbringen können, besteht im Prinzip die Möglichkeit, dafür einen Kredit aufzunehmen. Aufgrund des hohen Ausfallrisikos bei der landwirtschaftlichen Produktion, aber auch mangels agrarökonomischen Fachwissens bei den Kreditsachbearbeiter*innen sind Finanzdienstleister (FD) jedoch in der Regel wenig interessiert daran, landwirtschaftliche Kredite für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern anzubieten. In Ländern mit mittlerem Einkommen wie Kambodscha kommt hinzu, dass dort die durchschnittlichen Kreditsummen mit über 5.000 US\$ bereits so hoch sind, dass erste FD die benötigten Anträge auf 500-1.000 US\$ Darlehen für die Landwirtschaft nur noch ungern bearbeiten. Eine Mitverantwortung an dieser Situation tragen insbesondere hier auch internationale Fonds und Entwicklungsorganisationen durch ein Überangebot an Refinanzierungsmitteln.

Die Hemmnisse beim Zugang zu Krediten bestehen v.a. in Afrika auf beiden Seiten. Zum einen scheuen FD vor der Vergabe landwirtschaftlicher Kredite zurück. Zum anderen ist es vor allem in Afrika für viele Bäuerinnen und Bauern, insbesondere aus entlegenen Dörfern, mühsam und teuer, die oft in der Distrikthauptstadt befindlichen FD aufzusuchen und deren Angebote zu verstehen. Für Frauen trifft dies in noch größerem Maße zu als für Männer, da diese zum einen seltener über die als Sicherheiten geforderten Besitztümer verfügen und zum anderen durch soziokulturelle Traditionen zusätzlich benachteiligt sind.

Dezentrale Zweigstellen der FD und mobile Angebote wie Beratungsbusse (z.B. in Sambia und Usbekistan angetroffen), die auch in entlegene Dörfer fahren, sowie digitale Angebote können teure Fahrten überflüssig machen, Entfernungen überbrücken und somit Zugang zu FD schaffen. Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) versuchen, an diesen Punkten anzuknüpfen und FD und potenzielle Kreditnehmer*innen zusammenzubringen. Dies geschieht einerseits durch die Entwicklung von auf die kleinbäuerliche Landwirtschaft zugeschnittenen Finanzprodukten sowie die Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeiter*innen von FD hinsichtlich der Situation der kleinbäuerlichen Betriebe. Hierbei ist das Angebot, Sparguthaben anzulegen, ebenso wichtig wie die Vergabe von Krediten.

Auf Seiten der potenziellen Kreditnehmer*innen erfolgt die Förderung in Form von Kursen zur finanziellen Alphabetisierung (*financial literacy*) und von betriebswirtschaftlicher sowie technischer Beratung. Die Beratung beinhaltet die Erstellung eines guten Geschäftsplans und den Umgang mit einem Kredit, also die Zugangsbedingungen, die produktive Verwendung des Darlehens und das Management der finanziellen Mittel, um die Rückzahlung gewährleisten zu können. Sie geht aber vielfach auch darüber hinaus und umfasst z.B. agrarökologische Anbaumethoden, die das Risiko von Missernten senken können, sowie Optionen und technische Beratung für außerlandwirtschaftliche einkommenschaffende Maßnahmen. Auch Klimarisikoversicherungen werden bisweilen thematisiert, die dazu ins Leben gerufen wurden, Ernteausfälle und damit Rückzahlungsschwierigkeiten ausgleichen zu helfen.

Vor allem aus asiatischen Ländern wird berichtet, dass aufgrund der großen Konkurrenz von FD Kredite zu leicht vergeben werden und zu breiter Überschuldung führen. Menschen können im Zuge der Aufnahme von Krediten deshalb ihr Land – und damit oftmals ihre Lebensgrundlage – verlieren. Land wird gern von FD als Sicherheit bei einer Kreditaufnahme verlangt. Eine INEF-Studie in Kambodscha berichtet, dass es in großem Umfang zu Landverkäufen kommt, um Kreditschulden tilgen zu können. Dagegen können zumindest hier FD das Land von säumigen Zahler*innen nicht unmittelbar einbehalten, wie dies andernorts der Fall ist.

1. Einbettung des Themas: Ausgangslage und Herausforderungen

In vielen Ländern des Globalen Südens ist Armut vor allem ein ländliches Problem. So ist in den meisten Staaten Afrikas der Anteil armer Menschen auf dem Lande höher als in den urbanen Gebieten.¹ Die Förderung des ländlichen Raums und damit explizit der Landwirtschaft ist mit der Agenda 2030 (*Sustainable Development Goals*) wieder in den Mittelpunkt sowohl vieler Länder des Globalen Südens selbst als auch der Entwicklungszusammenarbeit (EZ) gerückt. Die in diesem Kontext ausgerufene *United Nations Decade of Family Farming 2019-2028* markiert die Bedeutung kleinbäuerlicher Landwirtschaft und appelliert, diese in den Mittelpunkt der Agenda 2030 zu stellen (FAO / IFAD 2019).

Auf dem Tropentag 2023 in Berlin, der in Deutschland wichtigsten internationalen wissenschaftlichen Konferenz zur Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung in Afrika, Asien und Lateinamerika, spielte denn auch die industrialisierte Landwirtschaft als potenzieller „Welternährer“ im Gegensatz zu früheren Tropentagen keine Rolle mehr. Der Fokus der beteiligten Wissenschaftler*innen lag auf den Bedingungen und der besseren Förderung von klein- und mittelbäuerlichen Familienbetrieben im Globalen Süden.

Auch frühere Studien der FAO (Weltagrarbericht 2014) oder der Weltbank (Ligon / Sadoulet 2007) belegen, dass bei ausreichender Ausstattung mit Betriebsmitteln durch kleinbäuerliche Betriebe ein höherer Nährwert pro Hektar erzeugt werden kann als durch Großbetriebe. Dieses Wachstum infolge von Agrarinvestitionen kann insbesondere bei Kleinbetrieben zu Einkommenssteigerungen führen. Zudem kann hierdurch auch eine größere Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln im ländlichen Raum und bei den dort lebenden extrem armen Bevölkerungsgruppen erreicht werden, also dort, wo sie am ehesten gebraucht wird.

Ein Großteil der kleinbäuerlichen Betriebe verfügt jedoch nicht über die notwendigen Mittel für solche wachstumssteigernden Agrarinvestitionen. Viele Bauern und Bäuerinnen müssen geringe Erträge in Kauf nehmen, weil sie weder Geld für den Erwerb von Qualitätssaatgut, Dünger und landwirtschaftliche Gerätschaften haben noch für die Entlohnung von Arbeitskräften, die vor allem bei der Bewirtschaftung mit arbeitsintensiveren agrarökologischen Methoden gebraucht werden. Auch den Kauf oder die Pacht weiterer Ackerflächen oder den Einsatz von Bewässerungstechnologie können sich die meisten kleinbäuerlichen Betriebe aus eigener Kraft nicht leisten.

Strategien von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, sich landwirtschaftliche Inputs leisten zu können, bestehen vor allem in gegenseitiger Hilfeleistung, sei sie finanzieller Art oder in Form von Arbeitsleistung. So organisieren sich vor allem Frauen in sogenannten rotierenden Spar- und Kreditgruppen, lokal beispielsweise auch *tontine* (frankophones Afrika), *susu* (Ghana, Liberia), *merry-go-round* (Kenia) oder *equb* (Äthiopien) genannt. Die Mitglieder kennen sich normalerweise sehr gut und haben vollstes Vertrauen zueinander. Die Gruppenmitglieder sparen regelmäßig, z.B. wöchentlich, einen kleinen Geldbetrag und

¹ Ein paar Beispiele aus unseren Untersuchungsländern: In Madagaskar liegt der Anteil der armen Bevölkerung auf dem Lande bei 79,6%, in der Stadt hingegen „nur“ bei 50,3% (RdM 2018: 10), in Benin betrug 2019 die ländliche Armutsrate 44,2%, die städtische lag bei 31,4% (World Bank 2022). Die Weltbank gibt für Äthiopien für das Jahr des letzten Zensus 2016 eine Armutsrate von 26% im ländlichen Raum gegenüber 16% im urbanen Raum an (<https://t1p.de/9xvxt>) [12/2023].

zahlen diesen in die Gruppenkasse ein. In vorher festgelegten Abständen wird der Inhalt der Kasse dann an eins der Mitglieder ausgezahlt. Diese Beträge werden häufig verwendet, um Haushaltsausgaben zu tätigen, aber auch für Investitionen in einen Handel oder in die Landwirtschaft ausgegeben. Die Mitglieder können so problemlos und unbürokratisch vor Ort einen etwas größeren Geldbetrag erhalten. Jedoch ist dieser Betrag immer nur so groß bzw. klein wie die Ersparnisse der Gruppe im fraglichen Zeitraum betragen. Zudem können zum Start der landwirtschaftlichen Saison natürlich nicht alle Mitglieder gleichzeitig das Gruppengeld erhalten, so dass einige Mitglieder ihr Geld nicht in die Landwirtschaft investieren können.

Eine weitere Möglichkeit, an finanzielle Mittel für die landwirtschaftliche Produktion zu kommen, besteht in der Aufnahme eines Kredites. Dieser kann entweder rasch und vor Ort im Dorf bei informellen Geldverleiher*innen, in Benin oder Kambodscha oft Händler*innen, aufgenommen werden, allerdings häufig zu Zinssätzen von 100% p.a. oder sogar p.m. Oder man wendet sich an formelle Finanzdienstleister wie Banken und Mikrofinanzinstitutionen (MFI).

Allerdings bestätigen Studien, dass gerade Menschen im Globalen Süden oft nur schwer Zugang zu solchen FD bekommen. So gibt die *Global Findex Database* für 2014 an, dass die Zahl der Erwachsenen, die einen Kredit bei einer formellen Institution aufgenommen haben, bei 16% liegt. Im Jahre 2021 war dieser Anteil auf 23% gestiegen. Die meisten Menschen leihen sich hingegen von Familie und Freunden Geld. Der Geldtransfer über Mobiltelefone hat vor allem in Sub-Sahara Afrika die Nutzung von Finanzdienstleistungen ansteigen lassen, wovon besonders Frauen profitieren. Laut *Global Findex Database* hatten 50% der Menschen in Sub-Sahara Afrika in 2021 ein Konto, davon 33% ein Konto über ein Mobiltelefon. Allerdings nutzen nur 7% dieses auch zur Kreditaufnahme². Die beninische Regierung gibt an, dass 6,9% der landwirtschaftlichen Betriebe im Landesdurchschnitt im Jahr 2021 Kredite laufen gehabt hätten (RdB 2021). Eine INEF-Studie von 2022 mit einer nahezu landesweiten Befragung von 1.333 Haushalten kommt auf einen Anteil von 33,5% Haushalten, die innerhalb der letzten fünf Jahre einen Kredit aufgenommen hatten und bestätigt damit die Regierungsstudie. Allerdings gaben in der INEF-Studie 14,6% der Befragten an, aktuell (also 2022) einen aktiven Kredit zu haben, was eine beträchtliche Steigerung bedeutet (vgl. Gaesing et al. 2023a).

Vor allem in vielen afrikanischen Ländern sind Frauen von dem fehlenden Zugang zu formalen Finanzdienstleistungen überproportional betroffen. Gründe dafür sind zum einen, dass Frauen im Vergleich zu Männern über weniger Eigentum/Produktivkapital verfügen, das als Sicherheit für Kredite eingesetzt werden kann. Hinzu kommen soziokulturelle Benachteiligungen wie z.B. eine geringere Alphabetisierungsrate und eine oft eingeschränkte Mobilität. Generell ist jedoch zu sagen, dass Frauen aufgrund ihrer höheren Rückzahlungsmoral oft zu den bevorzugten Kund*innen von Mikrofinanzinstitutionen (MFI) gehören. Vor allem im asiatischen Raum bekommen sie über die MFI zwar mehr Kredite als Männer, jedoch ist das Kreditvolumen insgesamt bei Männern höher als bei Frauen (vgl. Querschnittsanalyse von Fletschner / Kenney 2014, Van Tran et al. 2018).

Ein Thema, das im Zusammenhang mit Krediten in den letzten Jahren negative Schlagzeilen machte, ist der Verlust von Land bei Menschen, die nicht in der Lage sind, ihren Kredit zurückzuzahlen (vgl. FIAN 2021, LICADHO 2019). Vor allem im asiatischen Raum ist es in Folge von Kreditnahmen mit Landbesitz als Sicherheit in der Vergangenheit

² <https://www.worldbank.org/en/publication/globalfindex/Report> [12/2023].

vermehrt zum Verlust des Landes für Bäuerinnen und Bauern gekommen. Die hohe Überschuldung der Menschen ist dafür verantwortlich, dass zu einem kleineren Teil Banken und MFI das als Sicherheit gesetzte Land einbehalten, zu einem wesentlich größeren Teil jedoch von den Kreditnehmer*innen selbst Land kurzfristig und zu schlechten Konditionen veräußert werden muss, um ihre Kredite zurückzahlen zu können. Damit berauben sie sich ihrer wirtschaftlichen Existenz. Bliss (2022a) untersuchte dieses Phänomen für Kambodscha und kommt zu dem Schluss, dass Land als Sicherheit nur bei größeren Krediten ab etwa 2.000-3.000 US\$ überhaupt zum Einsatz kommen sollte. Auch prangert er die in Teilbereichen bestehende Übersaturierung des Mikrofinanzsektors und die Fülle von MFI im Lande an, die in Konkurrenz zueinander um die Kundschaft stehen und so häufig ohne sorgfältige Prüfung der Kreditwürdigkeit einer Person dieser ein Darlehen quasi aufdrängen (sofern diese Land als Sicherheit besitzt).

An dieser Situation nicht ganz unschuldig sind auch international tätige Fonds und Organisationen der Finanziellen Zusammenarbeit, die Gelder eher großzügig und ohne enges Monitoring bereitstellen. Umgekehrt fehlen diese Mittel dann dort, wo sie dringend benötigt werden.

Das kambodschanische Beispiel darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Verbindung von privat handelbaren Landtiteln und Kreditwesen als eine einfach anwendbare Sicherheitslösung generell weiterhin zumindest in der Finanzwirtschaft (zunehmend weniger in der EZ) positiv gesehen wird. Das mag in Ländern mit funktionierender Justiz, einer mäßigen Korruptionsanfälligkeit der öffentlichen Hand und einem verantwortlich agierenden Finanzsektor auch stimmen. Wo die Regierungsführung und auch die Compliance-Kultur des Finanzsektors dieser Forderung nicht entspricht, muss generell von der Verwendung von Landtiteln als Sicherheit für Darlehen abgeraten werden.

Zur Risikominderung bei der Rückzahlung von Krediten werden seit 2006 Klimarisikoversicherungen (Climate Risk Insurances, CRI) in der Praxis erprobt und eingesetzt. Sie wurden eingeführt, um die Resilienz besonders vulnerabler Gruppen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Gegen die Zahlung einer Versicherungsgebühr können Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zu diesem Zweck ihre Felder gegen extremwetterbedingte Ernteaufschläge versichern.

Besonders häufig in Ländern des Globalen Südens ist dabei die Form einer indexbasierten CRI vertreten. Bei Unter- bzw. Überschreiten von, in diesem Fall auf regionaler Ebene erhobenen, Indizes – z.B. bzgl. des Niederschlags oder der Durchschnittstemperatur – kommt es bei allen Versicherungsnehmer*innen innerhalb dieser Region automatisch zu einer monetären Auszahlung in zuvor vereinbarter Höhe. Diese Auszahlung soll verhindern, dass Betroffene aufgrund einer ausfallenden Ernte und einem damit zusammenhängend geringerem Einkommen produktive *assets* verkaufen, in Armut abrutschen oder gar ihre gesamte Lebensgrundlage verlieren (Below / Nalwimba 2021; Kraehnert et al. 2021).

Meist werden ebensolche CRI mit anderen Programmen zur Förderung der Agrarfinanzierung kombiniert. So werden die Versicherungsbeiträge im durch das INEF untersuchten Projekt „Climate resilience through risk prevention and innovative climate risk insurance in Zambia“ (CRIIZ) mit der Rückzahlung landwirtschaftlicher Inputkredite (z.T. ausgegeben im Rahmen staatlicher Programme) verrechnet. Das Projekt hat zum Ziel, klimaresilientere Landwirtschaft zusammen mit indexbasierten CRI in der Ostprovinz des südostafrikanischen Landes Sambia einzuführen und zu verbreiten. Weiterhin werden Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im gleichen Zuge durch gezielte Trainings dazu

ermächtigt, ihr Einkommen durch z.B. effizientere landwirtschaftliche Praktiken zu steigern (Ache et al. 2023).

Es kann allerdings vorkommen, dass es zu extremwetterbedingten Ernteaussfällen kommt, Betroffene jedoch keine Auszahlung erhalten, da sich der Durchschnittswert des Indizes in der betroffenen Region weiterhin nicht oberhalb eines Grenzwertes befindet. Dadurch erreichen CRI in diesen Fällen nicht ihr Ziel und stärken weiter das durchaus vorhandene Misstrauen der betroffenen Versicherungsnehmer*innen gegenüber diesem Ansatz und den darin eingebundenen Akteuren (Ache et al. 2023). Im Süden Madagaskars waren die Wetterereignisse 2021/2022 teilweise sogar so kleinteilig, dass ein Dorf eine ausreichende Erdnussernte hatte, die Nachbarn aber einen Totalausfall wegen ausbleibender Niederschläge, was durch übliche Indizes bisher zumindest nicht abbildbar ist (Bliss 2022c).

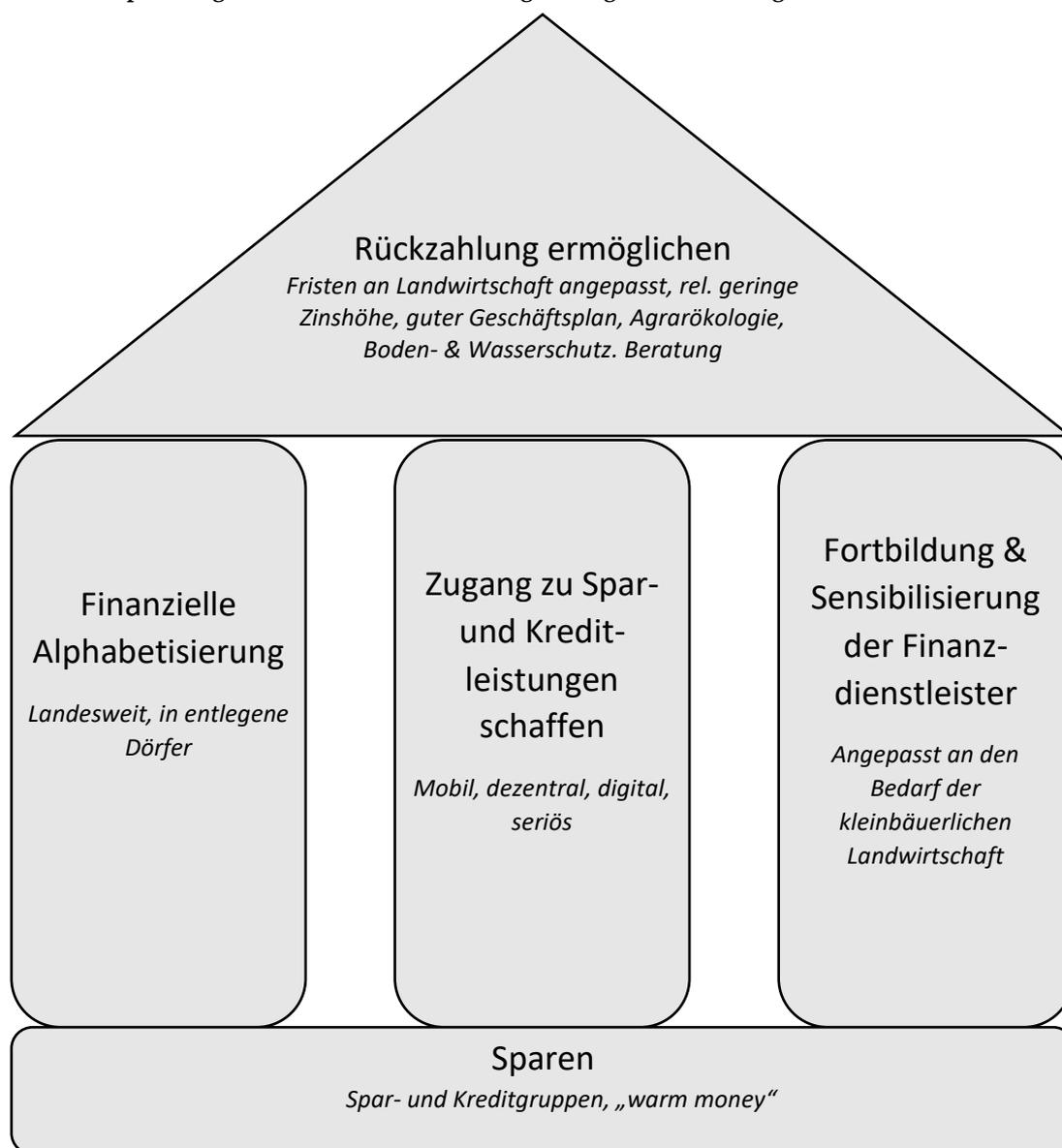
Aus der INEF-Studie zu Madagaskar wurde zudem deutlich, dass gerade für ärmere Bäuerinnen und Bauern bei CRI der Grundwiderspruch eintritt, dass sie die (individuellen) Versicherungen genau dann beantragen und bezahlen sollen, wenn sie vor der Anbausaison sowieso schon kaum genug Geld haben, um notwendige Inputs zu kaufen, so dass für eine relativ zum Nutzen teure Versicherung schon gar kein Geld mehr übrig ist. Gerade für Klein(st)betriebe sind unter dem Strich CRI generell kaum rentabel, außer sie werden extern substantiell subventioniert, z.B. durch die Länder, die als Hauptverursacher des Klimawandels gelten.

2. Angestrebte Wirkungen und Handlungsansätze

Maßnahmen zur Förderung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sollten zum Ziel haben, den Familien nachhaltig einen besseren Lebensstandard zu ermöglichen, ohne dass sie in Gefahr geraten, bei einem Schock wieder in Armut abzurutschen. Dazu bedarf es nicht nur der Bereitstellung von finanziellen Mitteln zum Erwerb von landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, sondern auch einen langfristig gesicherten Zugang zu Land und die Versorgung des ländlichen Raums mit ganzjährig befahrbaren Straßen und Wegen, Wasser und möglichst auch Elektrizität, sowie Markt- und Lagerinfrastruktur und Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen.

Die folgenden Zieleempfehlungen (siehe Abb. 1) basieren in erster Linie auf den Ergebnissen unserer zahlreichen Studien zur Agrarfinanzierung. Teilweise sind sie darüber hinaus zusätzlich durch einschlägige Literatur begründet.

Abb. 1: Empfehlungen für die EZ zur Umsetzung von Agrarfinanzierungsvorhaben.



Quelle: eigene Darstellung.

Ziel 1: Sparen als notwendige Bildung von Rücklagen und Voraussetzung für die Erlangung von Krediten

Keineswegs überholt ist die Erkenntnis des Finanzexperten Guy Bédard (1997), dass Menschen „*warm money*“, also Geld, für das sie selbst gearbeitet haben, mehr wertschätzen und sorgsamer damit umgehen als mit „*cold money*“, Geld, welches sie ohne eine größere eigene Anstrengung ausgezahlt bekommen. Auch unsere Forschungsergebnisse weisen einerseits auf die Bedeutung von Sparen zur Bildung von Rücklagen und dem Aufbau von Produktivkapital (*assets*) hin. Andererseits scheint es erstrebenswert, dass vor der Auszahlung eines Kredits zunächst ein Sparbetrag geleistet werden muss. Dies sollte nicht nur erfolgen, um ggf. den FD abzusichern, sondern es sollte auch arme Menschen (sofern möglich) zum Sparen und zur Rücklagenbildung anhalten.

In dieser Hinsicht haben die häufig von Frauen gebildeten traditionellen Spar- und Kreditgruppen eine Vorbildfunktion. Die Mitglieder einer solchen Gruppe kennen sich in der Regel sehr gut. Neben dem finanziellen Zweck ist auch der soziale Zusammenhalt der Gruppe sehr wichtig und nicht selten bestückt sie einen Sozialfonds, aus dem Mitglieder in Not Hilfe erhalten können. Durch die regelmäßigen Treffen zum Zwecke des gemeinsamen Sparens sind die Mitglieder einer solchen Gruppe gezwungen, für jedes dieser Treffen einen kleinen Betrag beiseite zu legen, was allerdings ultra-arme Teilnehmer*innen selbst von diesem Modell ausschließt.

Ziel 2: Für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern Zugang zu landwirtschaftlichen Krediten ermöglichen: Der Zugang ist zweiseitig

Um die landwirtschaftliche Saison finanzieren zu können, d.h. landwirtschaftliche Betriebsmittel wie Dünger, Pestizide, Acker- oder Gartenbaugeräte und dergleichen anschaffen und einsetzen zu können, müssen zum einen landwirtschaftliche Kredite grundsätzlich bereitgestellt werden. Zum anderen müssen diese Kredite auch für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern zugänglich gemacht werden. Dies bedeutet, dass FD nicht nur kurzfristige und für sie lukrative Geschäftskredite oder aber Kredite für große landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch speziell auf die kleinbäuerliche Landwirtschaft und ihre Konditionen zugeschnittene Darlehen anbieten müssen. Zudem ist es notwendig, Finanzangebote dezentral zur Verfügung zu stellen, um auch Menschen aus entlegenen Dörfern den Kontakt zu ermöglichen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt hinsichtlich der Zugänglichkeit ist die Herangehensweise und Art von Kommunikation zwischen Bankmitarbeiter*innen und Kreditnehmer*innen. Die Aussagen von vielen befragten Bäuerinnen und Bauern aus den afrikanischen und asiatischen Fallbeispielen deuten darauf hin, dass sich viele wie Bittsteller behandelt fühlen und ihre finanzielle Unwissenheit ausgenutzt sehen. Frauen sind dabei im Vergleich zu Männern häufig in besonderem Maße benachteiligt aufgrund von geringerer Mobilität, höherem Grad von Analphabetismus und ihres oft geringeren Status innerhalb der Gesellschaft. Finanzdienstleistungen sollten daher auch besonders auf die Situation von Bäuerinnen zugeschnitten sein.

Ziel 3: Das Einsetzen von Land als Sicherheit für Kleinkredite nur in Ausnahmefällen zulassen

Wie unter anderem von LICADHO (2019), FIAN (2021) und Bliss (2022a) für Kambodscha und den asiatischen Raum dokumentiert, ist es in Folge von Kreditnahmen mit Landbesitz als Sicherheit in der Vergangenheit für Bäuerinnen und Bauern vermehrt zum Verlust des

Landes gekommen. Bliss (2022a) plädiert dabei für ein Einsetzen von Land als Sicherheit für Kredite erst ab etwa 2.000-3.000 US\$, wobei diese Schwellen von Land zu Land sicher individuell gesetzt werden sollten. Zudem dürften Kredite stets nur mit Blick auf den Cashflow und nicht auf mögliche Sicherheiten geprüft werden. Auch ist bei der Beratung von FD durch die EZ darauf zu achten, dass Land nur in Staaten als Sicherheit eingesetzt werden sollte, die sich durch gute *Governance* auszeichnen und wo Banken- und Landsektor weitgehend frei von Korruption sind. Eine Alternative zu Landtiteln als Sicherheit kann z.B. das „warrantage“ bzw. „warehouse receipt“ System bieten, bei dem stattdessen die eingelagerte Ernte zur Kreditabsicherung verwendet wird (vgl. Good Practice 9).

Ziel 4: Abwägen der Vor- und Nachteile von Gruppen- und Individualkrediten

Mit Krediten, die ausschließlich an Gruppen vergeben werden, möchten FD (vor allem Mikrofinanzinstitutionen) denjenigen Menschen ermöglichen, einen Kredit aufzunehmen, die alleine über keinerlei von Banken akzeptierte Sicherheiten verfügen. Häufig werden solche Kredite daher Frauen angeboten. Die Mitglieder der Gruppe haften im Fall, dass jemand von ihnen seinen Kredit nicht zurückzahlen kann, für einander. Prinzipiell ist dies positiv zu bewerten, da sonst (sehr) arme Menschen keinen Kredit für Investitionen aufnehmen könnten.

In der Praxis heißt dies jedoch auch bei ausschließlicher Verfügbarkeit von Gruppendarlehen, dass Menschen, die einander kaum kennen, gezwungen sind, für einander finanziell einzustehen. Dies gilt insbesondere im suburbanen Raum, wo die gesellschaftliche Kohäsion geringer als im Dorf ist. Dass hier oft die Mehrheit der Bevölkerung weiterhin von der Landwirtschaft lebt, wird oft übersehen, mit der Folge, dass es für sie kaum maßgeschneiderte Darlehensangebote gibt.

Auch ist ein Gruppenkredit selbst im ländlichen Raum, wo sich die Menschen kennen, nicht immer gewünscht. In Äthiopien beispielsweise, wo es erst seit kurzem möglich ist, einen Landtitel als Sicherheit einzusetzen³ und dadurch einen Individualkredit zu erhalten, ziehen viele Bäuerinnen und Bauern den Individualkredit vor. Es sei schwierig und langwierig, so die gängige Meinung, sein Geld von einem bzw. einer säumigen Kreditnehmer*in zurückzubekommen und es würde nur zu Konflikten führen.

Banken sollten daher dahingehend beraten werden, zu prüfen, ob ein Kreditangebot für Klein(st)kredite im ländlichen Raum zwangsläufig für Gruppen angeboten werden sollte. Ein Negativbeispiel konnte in Sambia beobachtet werden, wo eine MFI sowohl Sicherheiten als auch Gruppenorganisation forderte (Gaesing et al. 2023b). Solch übermäßige Anforderungen an Kreditnehmer*innen sollten auf jeden Fall unterbunden werden.

Ziel 5: Verantwortungsvolle Kreditnahme und Rückzahlung von Krediten erhöhen durch Beratung und Förderung von nicht-landwirtschaftlichen Einkommen, klimaresilienteren Anbaumethoden

Die Beratung von kleinbäuerlichen Betrieben hinsichtlich der Nutzung von Krediten und der Bildung von Rücklagen für die Rückzahlung der Kredite hat einen sehr positiven Einfluss auf den Gewinn, den ein Betrieb mit der Beantragung eines Kredits machen kann. Diese Beratung kann technische, finanzielle oder auch organisatorische Aspekte betreffen.

³ Im Gegensatz zu Kambodscha sind hier definitive Landverluste bei einer Überschuldung nicht möglich, da die Landtitel nicht verkauft werden dürfen, sondern nur drei Jahre lang dem FD zur wirtschaftlichen Nutzung (durch Verpachtung an Dritte) überlassen werden (siehe *Good Practice* 5).

Vor allem in Gesellschaften oder Regionen, die bislang kaum vom Kreditgeschäft berührt wurden und in denen eine geringe finanzielle Alphabetisierung vorherrscht, ist eine Beratung im Zusammenhang mit Kreditprogrammen absolut unerlässlich.

Ein Ergebnis der AVE-Forschung, welches auch durch andere Studien bestätigt wird⁴, ist, dass die effektive Nutzung und Rückzahlung von Krediten denjenigen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern leichter fällt, die zusätzlich zur Landwirtschaft Einkommen mit einer nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeit erzielen. Auch diese Tätigkeiten sollten durch Beratung und technische Unterstützung gefördert und – wo möglich – in die landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten eingebunden werden.

Eine dritte Art von Maßnahmen, die das Risiko mindern, eine Missernte zu erleiden und daher den genommenen Kredit nicht rückzahlen zu können, ist die Anwendung von Ressourcenschutzmaßnahmen und agrarökologischen Methoden bei der Landwirtschaft.

3. Umsetzungsvorschläge auf Basis empirischer Befunde

Im Folgenden werden Projektbeispiele vorgestellt, die einige der angestrebten Wirkungen und Ziele bereits in die Praxis umsetzen und in diesem Sinne als *Good Practice*-Vorhaben bezeichnet werden können. Da die angestrebten Wirkungen und Ziele sich nicht nur auf die Erkenntnisse aus der eigenen Forschung zu den als *Good Practice* ausgewiesenen Vorhaben gründen, sondern auch aus der Literaturrecherche, den zahlreichen Gesprächen mit EZ-Expert*innen sowie der eigenen Praxiserfahrung abgeleitet sind, ist nicht jedem Ziel automatisch ein Projektbeispiel zugeordnet. Die Beispiele sollen hauptsächlich verdeutlichen, wie in unterschiedlichen Kontexten die formulierten Ziele in die Praxis umgesetzt werden.

Good Practice 1: Globalvorhaben „Agrarfinanzierung“ bringt Finanzdienstleister und Kleinbauern/Kleinbäuerinnen zusammen (Bezug zu Ziel 2)

Das von der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) geförderte Globalvorhaben „Förderung der Agrarfinanzierung für agrarbasierte Unternehmen im ländlichen Raum“ arbeitet an der Schnittstelle zwischen Finanzdienstleistern (FD) und (potenziellen) Kreditnehmer*innen (vgl. Gaesing et al. 2023a und Gaesing et al. 2023b). Auf der einen Seite berät das Projekt die FD in der Konzeption und Bereitstellung von Finanzprodukten, die auf kleinbäuerliche Betriebe zugeschnitten sind. In Benin wurden dazu z.B. mit den FD gemeinsam kurze Handreichungen für die gängigsten Feldfrüchte erstellt, in denen angegeben wird, wieviel Geld zum Anbau dieser Feldfrucht benötigt wird, aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Feldgrößen und unterschiedlichem Betriebsmitteleinsatz. So können Bankangestellte, die sich mit der Landwirtschaft nicht auskennen, besser abschätzen, ob ein Antrag auf einen Agrarkredit auch den tatsächlichen Bedürfnissen entspricht. Auch werden Bankangestellte über die Unwägbarkeiten und Risikofaktoren in der Landwirtschaft aufgeklärt.

Auf der anderen Seite berät das Vorhaben Bäuerinnen und Bauern, die einen Kredit aufnehmen möchten. Mittels eines dreistufigen Trainingsangebots zur finanziellen Alphabetisierung, das Module über finanzielles Management, Sparmöglichkeiten, Möglichkeiten zur Aufnahme eines Kredites und Kreditkonditionen sowie in Ländern, wo dieses angeboten wird, auch über digitale Finanzdienstleistungen enthält. Zwei weitere Kurse für Fortgeschrittene sind ebenfalls im Angebot. In erster Linie werden bereits organisierte oder im Kontakt mit Entwicklungsorganisationen stehende Bäuerinnen und Bauern fortgebildet. Der *Training of Trainers*-Ansatz soll dabei für die Weiterverbreitung der Kursinhalte sorgen – ein Beratungsbeitrag, der allerdings noch sehr verbesserungsbedürftig ist. Günstiger erscheint es, die Mitarbeiter*innen staatlicher oder nicht-staatlicher Stellen für die Fortbildungen zu qualifizieren und die finanzielle Alphabetisierung darüber zu institutionalisieren und an Breitenwirkung gewinnen zu lassen.

Eine weitere Maßnahme zur Reduzierung der Zugangsprobleme von potenziellen Kreditnehmer*innen, die wir in Sambia beobachten konnten, ist der Einsatz eines mobilen Busses. Dieser Bus, in dem neben der Verbreitung von Informationen und Beratung auch finanzielle Transaktionen getätigt werden können, hat sich als niedrigschwellige, dezentrale Möglichkeit, Kund*innen auch in entlegeneren Dörfern für Sparen und Kreditnahme zu gewinnen, bewährt.

Good Practice 2: Finanzielle Alphabetisierung wird gefördert (Bezug zu den Zielen 1 und 2)

Die deutsche Sparkassenstiftung für internationale Zusammenarbeit fördert gemeinsam mit lokalen Organisationen die finanzielle Alphabetisierung in Usbekistan. In Kooperation mit dem Bildungsministerium konnten landesweit in 5.000 Schulklassen etwa 130.800 Schüler*innen durch das Planspiel „Aufbau eines Fruchtsaftladens“ für Finanzfragen sensibilisiert und fortgebildet werden (vgl. Bliss 2023).

Vor allem an junge Menschen, die sich mit der Gründung eines (landwirtschaftlichen) Unternehmens selbständig machen möchten, richtet sich ein anderes Fortbildungspaket in Usbekistan, welches ebenfalls hauptsächlich mit Planspielen arbeitet und dabei auch Mitarbeiter*innen von FD einbezieht. Hier werden mit den potenziellen Antragsteller*innen für Kredite Geschäftspläne erarbeitet und bewertet sowie Verhandlungen mit Bankpersonal eingeübt. Umgekehrt lernen die Mitarbeiter*innen der FD, diese nicht als Bittsteller, sondern als Kund*innen zu betrachten.

Auch die Bedeutung des Sparens wird in den Modulen den jungen Menschen und auch den Banker*innen nahegebracht. Durch den Einsatz von „Trainingsmobilen“, mit Tisch, Klappstühlen und Trainingsmaterial ausgestatteten Bussen, die auch in entlegene Dörfer fahren, wird die Fortbildung weiten Kreisen der Bevölkerung zugänglich gemacht.

Good Practice 3: Landwirtschaftliche Kredite durch Agrargenossenschaften in Kambodscha (Bezug zu den Zielen 1, 2 und 3)

Ein Vorhaben des Deutschen Raiffeisen- und Genossenschaftsverbandes in Kambodscha unterstützt den Nationalen Genossenschaftsverband des Landes strukturell im Aufbau und bei seiner Tätigkeit für die rund 1.200 Mitglieder (vgl. Bliss 2022b). Parallel dazu wurde das Landwirtschaftsministerium bei der Erarbeitung des Genossenschaftsgesetzes beraten. Dem Verband wurde darüber hinaus im Vorgriff auf einen im Gesetz avisierten Entwicklungsfonds ein revolvingender Fonds überlassen, aus dem einzelne Genossenschaften Kredite für ihre Mitglieder aufnehmen können. Unter Mitwirkung zweier NRO werden die interessierten Genossenschaften auf das Management der Darlehensvergabe vorbereitet. Ebenfalls wurde mit den Genossenschaften ein Anteilsmodell entwickelt, bei dem die eingezahlten Beträge ebenfalls als Kredite an die Mitglieder vergeben werden können. Bei fast allen in die AVE-Studien 2022 einbezogenen 12 Genossenschaften waren zwischen 90 und 100% der so zusammengekommen Beträge zum Zeitpunkt der Interviews ausgeliehen.

Für die Mitglieder hat dieser Ansatz den Vorteil, dass sie anders als beim „freien“ Mikrofinanzmarkt schnell an benötigte Mittel für die Vorfinanzierung der Ernte oder den Kauf eines kleinen landwirtschaftlichen Geräts kommen können. Für das Darlehen müssen sie keine Sicherheiten erbringen, da in der Regel alleine der soziale Druck im Dorf und unter den Mitgliedern für die Rückzahlung garantiert. Die Erträge aus der Kreditvergabe gehen an die Mitglieder, die je nach gehaltenen Anteilen an der Genossenschaft respektable Gewinne erzielen können.

Good Practice 4: Förderung von agrarökologischen Anbaumethoden und von Maßnahmen zum nachhaltigen Boden- und Wasserschutz mindert das Risiko von Missernten (Bezug zu den Zielen 2 und 5)

Es ist nachgewiesen, dass Maßnahmen des Boden- und Wasserschutzes die Fruchtbarkeit von Ackerland wiederherstellen und sogar wesentlich erhöhen können. Damit reduzieren

sie die Abhängigkeit von Niederschlägen und senken das Risiko von Missernten. Auch die Anwendung von agrarökologischen Methoden, wie von dem von der GIZ geförderten Globalvorhaben ProSOL in Benin oder von anderen Entwicklungsorganisationen beispielsweise in Sambia propagiert, kann Bäuerinnen und Bauern vor den Auswirkungen von Extremwetterereignissen und somit auch vor Rückzahlungsproblemen bei Krediten schützen (vgl. Gaesing et al. 2023a und Gaesing et al. 2023b). Ihre Beratung hinsichtlich der Anwendung von nachhaltigen boden- und wasserschützenden agrarökologischen Maßnahmen und Anbautechniken sollte daher unbedingt fortgesetzt und ausgeweitet werden. In Sambia ist dies bereits bei der Checkliste zur Prüfung der Kreditwürdigkeit ein Punkt, der angekreuzt werden kann. In Benin werden FD ebenfalls dahingehend beraten.

Good Practice 5: Landtitelregistrierung für Ehepaare als Zugang für Individualkredite in Äthiopien (Bezug zu den Zielen 2, 3 und 4)

In Äthiopien werden seit 1998 nach und nach die gesamten landwirtschaftlich genutzten Flächen erfasst, registriert und den Nutzer*innen Landtitel dafür ausgestellt. Dies erfolgt in zwei Schritten. Die Ausstellung beginnt mit dem „First Level Land Certificate“ (FLLC) und lässt als zweiten Schritt die Ausstellung des „Second Level Land Certificate“ (SLLC) folgen. Dieses wird auf die Ehepartner gemeinsam ausgestellt. Jede einzelne Parzelle auf der zugehörigen Zeichnung erhält eine Identifikationsnummer.

Seit ein paar Jahren förderten zunächst DFID und anschließend die GIZ die Möglichkeit, diese Parzellen als Sicherheiten für die Aufnahme von Krediten einzusetzen. Bislang war im ländlichen Raum nur die Aufnahme von Gruppenkrediten erlaubt. Die Landtitel machen die individuelle Beantragung von Krediten möglich, was von vielen Bäuerinnen und Bauern ausdrücklich begrüßt wird. Zum einen müssen sich die Bäuerinnen und Bauern nicht mehr zwangsläufig zu Gruppen zusammenschließen, wenn jemand einen Kredit beantragen möchte. Zum anderen kann es nach Aussagen vieler Interviewpartner*innen bei Gruppenkrediten sehr langwierig und schwierig sein, das an die Bank gezahlte Geld von säumigen Kreditnehmer*innen zurückzubekommen.

Wichtig und positiv bei diesem Einsatz von Land als Sicherheit ist, dass bei Nichtrückzahlung des Kredits der Landtitel nicht an die Bank übergeht, sondern lediglich die Nutzung der beliebigen Felder für drei Jahre ausgesetzt werden muss. Das Verfahren sieht vor, dass die örtliche Verwaltung die Nutzung der entsprechenden Parzelle(n) öffentlich ausschreibt und für die Dauer von drei Jahren an eine Person vergibt, die die noch ausstehende Schuld direkt bei der Bank begleichen kann. Danach geht die Nutzung wieder an den bzw. die ursprüngliche*n Besitzer*in zurück.

Good Practice 6: Förderung der Mechanisierung bei Kleinbäuerinnen und Kleinbauern mittels Leasingfinanzierung (Bezug zu Ziel 2)

Mit ihrem innovativen Leasingmodell für Landmaschinen bietet die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) geförderte *Agricultural Leasing Company Zambia Limited* (AgLeaseCo) auch kleinbäuerlichen Betrieben ohne Kredithistorie und/oder formale Landtitel eine Alternative zu den für sie oft nur schwer zugänglichen Finanzierungsoptionen kommerzieller Banken (vgl. Rosenberg et al. 2023). AgLeaseCo finanziert hierbei zunächst die Maschine für den bzw. die Landwirt*in vor. Diese zahlt dann den Anschaffungswert zuzüglich einer festen Zinsrate über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren in individuell vereinbarten Raten zurück. Die Zahlungsfähigkeit seiner Kund*innen bewertet AgLeaseCo anhand der Lebenssituation und der landwirtschaftlichen Produktivität, die bei Vor-Ort-Besuchen der Betriebe erfasst werden. Zudem wird die

persönliche Empfehlung des zuständigen *village chiefs* einbezogen. Sicherheiten werden, anders als bei der klassischen Kreditfinanzierung, nicht verlangt, da bei Zahlungsausfall die finanzierte Maschine selbst eingezogen werden kann. Flankiert wird das Leasingmodell durch Schulungen in Betriebsplanung und in der Handhabung der Maschinen.

Auch wenn das Modell vornehmlich mittlere und größere Betriebe zu seinen Kunden zählt, so leasen durchaus auch kleinbäuerliche Betriebe Maschinen über AgLeaseCo. Der Gewinn, den die kleinbäuerlichen Betriebe durch die leasingfinanzierte Mechanisierung erzielen, kann als erheblich bezeichnet werden: Durch effizientere und pünktlichere Bodenbearbeitung und Aussaat, ein flexibleres Reagieren auf unvorhersehbare Klimarisiken wie zu frühe oder zu späte Regenfälle sowie eine Ausweitung der Anbaufläche können bessere Ernten erzielt werden. Die damit einhergehende Einkommenssteigerung ermöglicht wiederum Reinvestitionen in den landwirtschaftlichen Betrieb sowie den Kauf von Vermögenswerten. Dies verbessert nicht zuletzt die Kreditwürdigkeit bei kommerziellen Banken und damit den Zugang zu weiteren Finanzdienstleistungen.

Auch ärmere Bäuerinnen und Bauern, die sich das Leasing selbst nicht leisten können, werden erreicht, indem AgLeaseCo-Kund*innen mit ihren geleasteten Maschinen landwirtschaftliche Dienstleistungen gegen ein Entgelt anbieten. Durch die Inanspruchnahme dieser Agrardienstleistungen können somit insbesondere auch kleinstbäuerliche Betriebe von produktiveren Anbaumethoden und damit einhergehenden Ertrags- und Einkommenssteigerungen profitieren. Essentiell für den Erfolg des Leasingmodells ist der noch zu leistende Aufbau eines dezentralen Reparaturservices mit Vorhalten von Ersatzteilen.

Good Practice 7: Förderung von Spargruppen nach dem Muster der informellen rotierenden Spar- und Kreditgruppen und von Sparen allgemein (Bezug zu Ziel 1)

Das von der GIZ geförderte Globalvorhaben „Förderung der Agrarfinanzierung für agrarbasierte Unternehmen im ländlichen Raum“ in Sambia versucht vor allem Frauen in seinen Kursen zur finanziellen Alphabetisierung zur Bildung von rotierenden Spar- und Kreditgruppen nach dem Vorbild der in anderen afrikanischen Ländern üblichen traditionellen Spargruppen zu motivieren. Die Bildung dieser Gruppen wird in der Regel sehr begrüßt. Wo diese Form des gemeinsamen Sparens unbekannt ist, sollte aber unbedingt darauf geachtet werden, dass sich die Mitglieder solcher Gruppen freiwillig zusammenschließen und einander gut kennen (vgl. Gaesing et al. 2023b).

Good Practice 8: Inputs für sehr arme Bäuerinnen und Bauern mit Hilfe der Förderung von Sozialunternehmen (Bezug zu den Zielen 1, 2, 4 und 5)

Das von der KfW geförderte Sozialunternehmen „myAgro“ hat für Mali ein Kreditmodell entwickelt, das es auch sehr armen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern ermöglicht, landwirtschaftliche Inputs zu kaufen (vgl. Gaesing et al. 2022). Über ein weit verzweigtes Netz von dörflichen myAgro-Berater*innen werden den Dorfbewohner*innen verschiedene Input-Pakete angeboten, so z.B. das Qualitätssaatgut und die chemischen Düngemittel, um einen Hektar Mais oder einen Viertelhektar Erdnüsse anzubauen.

Die Kund*innen entscheiden sich vor Beginn der landwirtschaftlichen Saison für ein oder mehrere Pakete und zahlen sie im Laufe der Zeit mit Hilfe von bei den Berater*innen gekauften Rubbelkarten in klein(st)en Einzelbeträgen ab. Wer zu Beginn der Anbausaison den vollen Betrag für das gewählte Paket abbezahlt hat, erhält seine Inputs pünktlich,

dezentral und in guter Qualität – alles Leistungen, die das staatliche landwirtschaftliche Beratungssystem normalerweise nicht erbringt.

Vor allem für Frauen bietet das Projekt noch einen weiteren Service, der an die lokalen Gebräuche angepasst ist: Bäuerinnen können sich in Spargruppen zusammenschließen oder ihre bestehenden *tontines* dafür nutzen, die Inputs bei myAgro abzuzahlen.

Good Practice 9: Innovative Modelle für die Kreditvergabe an Klein(st)betriebe ohne bankübliche Sicherheiten nutzen (Bezug zu den Zielen 2 und 3)

Das Problem der sehr oft fehlenden Sicherheiten für Kredite gerade bei Kleinbäuerinnen und -bauern hat in einigen Ländern Subsahara-Afrikas zu Lösungen geführt, die landwirtschaftlichen Betrieben sogar einen doppelten Nutzen bieten können: die Kombination von monatelangen Einlagerungsmöglichkeiten für speicherfähige Erntegüter und der Kreditabsicherung durch ebendiese Einlagerung. Durch die „warrantage“ in frankophonen Staaten bzw. das „warehouse receipt system“ in anglophonen Ländern lagern Betriebe Getreide, Erdnüsse oder sogar Zwiebeln eine Zeitlang sicher ein, um sie dann zu einem höheren Preis verkaufen zu können, wenn die während der Erntezeit niedrigen Preise Monate später angezogen haben. Um die Lagerzeit (und den Alltag der Familien) zwischenzeitlich finanzieren zu können, werden Kredite aufgenommen, für die die eingelagerten Erntegüter – dokumentiert durch die Einlieferscheine – von den FD als Sicherheit genommen werden. Insbesondere in Burkina Faso und seinen Nachbarländern wird dieses Prinzip mit Erfolg seit rund zwei Dekaden angewendet (vgl. Bliss 2024).

Literaturverzeichnis

- Ache, Mika / Gaesing, Karin / Rosenberg, Carolin (2023). SAMBIA: Klimarisikoversicherungen. Good-Practice-Reihe 29/2023. INEF: Duisburg.
- Alobo Loison, Sarah (2015): Rural Livelihood Diversification in Sub-Saharan Africa: A Literature Review. In: *The Journal of Development Studies*, 51(9): S. 1125-1138.
- Bédard, Guy (1997): Self-financing as a peasant process: the amazing strength of warm money in micro-credit: the savings and credit clubs of Mayo-Kebbi in Chad. Outremont.
- Below, Till / Nalwimba, Nkumbu (2021): Landwirtschaft: Zweigleisiger Ansatz. E+Z (05), 20–21. https://www.dandc.eu/sites/default/files/print-editions/2021_05_de.pdf [05/2023].
- Bliss, Frank (2022a): „Mikro“finanzierung in Kambodscha: Entwicklung, Herausforderungen und Empfehlungen. AVE-Studie 30/2022. INEF: Duisburg.
- Bliss, Frank (2022b): KAMBODSCHA: Landwirtschaftliche Genossenschaften und ihr Beitrag zur Agrarfinanzierung. Good-Practice-Reihe 25/2023. INEF: Duisburg.
- Bliss, Frank (2022c): Ganzheitliche Landwirtschaftsförderung in Madagaskar: Ein Fallbeispiel aus der deutschen Technischen Zusammenarbeit. AVE-Studie 29/2022. INEF: Duisburg.
- Bliss, Frank (2023): Mikrofinanzierung in Usbekistan: Das Länderprogramm der deutschen Sparkassenstiftung. AVE-Studie 32/2023. INEF: Duisburg.
- Bliss, Frank (2024): Warrantage und das Warehouse System: Das „Zweischlüsselmodell“ als Sicherheit für Agrarkredite bei landwirtschaftlichen Klein(st)betrieben und Genossenschaften. AVE-Studie 37/2024. INEF: Duisburg.
- Demirgüç-Kunt, Asli / Klapper, Leora / Singer, Dorothe et al. (2018): *The Global Findex Database 2017: Measuring Financial Inclusion and the Fintech Revolution*. Washington, D.C.: World Bank.
- FIAN. FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk (2021): *FIAN Fact Sheet 2020/21: Mikrokredite menschenrechtlich beleuchtet – Zaubermittel oder Armutsfalle?* Köln.
- Fletschner, Diana / Kenney, Lisa (2014): *Rural Women’s Access to Financial Services: Credit, Savings, and Insurance*. In: Quisumbing, A. R. et al. (Hrsg.): *Gender in Agriculture. Closing the Knowledge Gap*. S. 187-208. Springer: Dordrecht.
- Gaesing, Karin / Koumaré, Mamadou / Koné, Yacouba / Rieber, Arne (2022): *Sozialunternehmen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaftsförderung – Das myAgro Modell in Mali*. AVE-Studie 28/2022. INEF: Duisburg.
- Gaesing, Karin / Bliss, Frank / Agbobatinkpo-Dahoun, Candide / Dahoun, Maxime (2023a): *Die Situation der Agrarfinanzierung in Benin – Bedarf, Herausforderungen und Akteure*. AVE-Studie 33/2023. INEF: Duisburg.
- Gaesing, Karin / Ache, Mika / Rosenberg, Carolin (2023b): *SAMBIA: Förderung der Agrarfinanzierung*. Good-Practice-Reihe 33/2023. INEF: Duisburg.
- Kraehnert, Kati / Osberghaus, Daniel / Hott, Christian / Habtemariam, Lemlem Teklegiorgis / Wätzold, Frank / Hecker, Lutz Philip / Fluhrer, Svenja (2021): *Insurance Against Extreme Weather Events: An Overview*. In: *Review of Economics* 72(2): S. 71–95. <https://doi.org/10.1515/roe-2021-0024>.

- LICADHO. Cambodian League for the Promotion and Defence of Human Rights (2019): Land loss and abuses in Cambodia's microfinance sector. Phnom Penh (zusammen mit der NRO Sahmakum Tean Tnaut).
- Miller, Calvin (2015): New Trends in Agricultural Finance: Synthesis Report. Washington, D.C.: World Bank.
- RdB. République du Bénin. Ministère de l'Agriculture, de l'Élevage et de la Pêche (2021): Recensement National de l'Agriculture. Cotonou.
- RdM. République du Madagascar (2018): Rapport National sur le Développement Humain: Madagascar 2018. Antananarivo.
- Rosenberg, Carolin / Gaesing, Karin / Ache, Mika (2023): SAMBIA: Förderung der Mechanisierung. Good-Practice-Reihe 30/2023. INEF: Duisburg.
- Van Tran, Thi Kieu et al. (2018): Gender differences in formal credit approaches: rural households in Vietnam. In: Asian-Pacific Economic Literature 32(1): S. 131-138.
- World Bank (2020): Ethiopia Poverty Assessment: Harnessing Continued Growth for Accelerated Poverty Reduction. Washington, D.C.
- World Bank (2022): Macro Poverty Outlook for Benin.
https://www.worldbank.org/en/publication/macro-poverty-outlook/mpo_ssa#sec3
[11/2023]. Washington, D.C.

Bislang in der Reihe erschienen:

*Publikation auf Englisch verfügbar

**Publikation auf Französisch verfügbar

***Publikation auf Englisch und Französisch verfügbar

AVE-Studien

AVE-Studie 1/2017	Mahla / Bliss / Gaesing: Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Begriffe, Dimensionen, Verbreitung und Zusammenhänge
AVE-Studie 2/2017	Bliss / Gaesing / Mahla: Die Verstetigung von Armut in Entwicklungsländern. Ursachenanalyse und Gegenstrategien
AVE-Studie 3/2017	Hennecke / Schell / Bliss: Landsicherheit zur Überlebenssicherung. Eine Studie zum Kommunalen Landtitelprogramm für indigene Bevölkerungsgruppen in Kambodscha
AVE-Studie 4/2017*	Bliss: Home-Grown School Feeding as a "Good Practice" for Poverty Alleviation and Nutrition Security in Cambodia
AVE-Studie 5/2017	Heinz: Benachteiligte Gruppen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit
AVE-Studie 6/2017	Mahla / Gaesing: Der Selbsthilfegruppen-Ansatz am Beispiel von Kitui in Kenia. Armutsbekämpfung durch Empowerment
AVE-Studie 7/2018*	Hennecke / Bliss / Schell: Landzuteilung für die Ärmsten. Untersuchungen zu Sozialen Landkonzessionen in Kambodscha
AVE-Studie 8/2018	Mahla / Gaesing / Bliss: Maßnahmen zur Ernährungssicherung im entwicklungspolitischen Kontext
AVE-Studie 9/2018	Hennecke / Bliss: Wer sind die Ärmsten im Dorf? Mit dem ID Poor-Ansatz werden die Armen in Kambodscha partizipativ und transparent identifiziert
AVE-Studie 10/2018	Gaesing / Mahla: Hunger Safety Net Programme. Soziale Sicherung in Turkana County im Norden Kenias
AVE-Studie 11/2018	Bliss: Gesundheitsfürsorge für die Ärmsten: Der „Health Equity Fund“ (HEF) in Kambodscha
AVE-Studie 12/2018*	Mahla: Förderung von Agropastoralismus. Armuts- und Hungerbekämpfung durch integrierte ländliche Entwicklung in Samburu/Kenia.
AVE-Studie 13/2019	Gaesing / Gutema: Bodenfruchtbarkeit und Ernährungssicherheit in der Amhara Region in Äthiopien
AVE-Studie 14/2019	Bliss: Zum Beispiel Soja. Eine erfolgreiche Wertschöpfungskette im westafrikanischen Benin
AVE-Studie 15/2018	Heinz: Verstetigte Armut als Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit. Gibt es eine Kultur der Armut?
AVE-Studie 16/2019	Bliss: Soziale Sicherung in Dürregebieten in Äthiopien durch das Productive Safety Net Programme (PSNP)
AVE-Studie 17/2019	Gaesing / Bliss: Entwicklung, Landrecht, Gender und Bodenfruchtbarkeit in Benin

AVE-Studie 18/2019	Gaesing / Gutema: Reduzierung der Vulnerabilität durch nachhaltiges Ressourcenmanagement: Das Sustainable Land Management Project (SLMP) in Äthiopien
AVE-Studie 19/2019*	Herold: Improving Smallholders' Food Security and Resilience to Climate Change: The Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters (BRACED) Programme in Burkina Faso
AVE-Studie 20/2019	Gaesing / Agbobatinkpo-Dahoun: Förderung der Bewässerung im Tal des Flusses Ouémé in Benin
AVE-Studie 21/2019	Herold: Förderung der Reisproduktion durch die Inwertsetzung von Talauen in Burkina Faso
AVE-Studie 22/2020	Gaesing: Zugang zu Land und Sicherung von Landrechten in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen,
AVE-Studie 23/2020	Herold: Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 24/2020	Bliss: Soziale Sicherungssysteme als unverzichtbarer Beitrag zur Bekämpfung von extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 25/2020	Bliss: Soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation und Gender. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 02/2021*	Bliss / Gaesing / Mahla: Die Verstetigung von Armut in Entwicklungsländern (2. aktualisierte Auflage)
AVE-Studie 26/2022*	Rieber / Bliss / Gaesing: Nachhaltige finanzielle Inklusion im ländlichen Raum
AVE-Studie 27/2022*	Rieber / Kiplagat / Gaesing: Sozialunternehmen in der Landwirtschaftsförderung – Das One Acre Fund Modell in Kenia
AVE-Studie 28/2022**	Gaesing / Koumaré / Koné / Rieber: Sozialunternehmen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaftsförderung – Das myAgro Modell in Mali
AVE-Studie 29/2022	Bliss: Ganzheitliche Landwirtschaftsförderung in Madagaskar. Ein Fallbeispiel aus der deutschen Technischen Zusammenarbeit
AVE-Studie 30/2022*	Bliss: „Mikro“finanzierung in Kambodscha: Entwicklungen, Herausforderungen und Empfehlungen
AVE Studie 31/2022*	Rieber / Okech: Der Nexus Formalisierung von Landrechten und Zugang zu Finanzdienstleistungen – Private Mailo und traditionelle Landrechte in Uganda
AVE-Studie 32/2023	Bliss: Mikrofinanzierung in Usbekistan. Das Länderprogramm der deutschen Sparkassenstiftung
AVE-Studie 33/2023**	Gaesing / Bliss: Die Situation der Agrarfinanzierung in Benin. Bedarf, Herausforderungen und Akteure
AVE-Studie 34/2023***	Gaesing / Bliss / Agbobatinkpo-Dahoun / Dahoun: Schulspeisung in Benin. Akteure, Fortschritte und Herausforderungen
AVE-Studie 35/2023	Bliss / Gutema: Schulspeisung mit lokaler Beschaffung in Äthiopien
AVE-Studie 36/2024*	Bliss: Schulspeisung mit lokaler Beschaffung in Kambodscha
AVE-Studie 37/2024	Bliss: Schulspeisung als Kernbeitrag zur Sozialen Sicherung. Analysen und Empfehlungen

Good-Practice-Reihe

Good-Practice 00	Handreichung zur Good-Practice-Reihe
Good-Practice 01	KENIA: Mitunguu Smallholder Irrigation Project
Good-Practice 02	KAMBODSCHA: Das Kommunale Landtitelprogramm für indigene Bevölkerungsgruppen
Good-Practice 03	KAMBODSCHA: Schulspeisung mit lokaler Beschaffung
Good-Practice 04	KENIA: Der Selbsthilfegruppen-Ansatz in Kitui
Good-Practice 05	KAMBODSCHA: Verbesserung der Ernährungssicherung ehemals landloser und landarmer Haushalte
Good-Practice 06*	KAMBODSCHA: Gesundheitsfürsorge für die Ärmsten durch den „Health Equity Fund“
Good-Practice 07*	KAMBODSCHA: Wer sind die Ärmsten im Dorf? Erfahrungen mit dem ID Poor-Ansatz
Good-Practice 08	KENIA: Hunger Safety Net Programme – Soziale Sicherung in Turkana County im Norden Kenias
Good-Practice 09	KENIA: Diversifizierung der Existenzgrundlage durch Agropastoralismus
Good-Practice 10*	ÄTHIOPIEN: Landwirtschaftliche Produktion und Nahrungssicherheit in der Amhara Region
Good-Practice 11	ÄTHIOPIEN: Livelihoods for Transformation (LIFT) in der Oromiya Region
Good-Practice 12**	BENIN: Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit im Norden Benins
Good-Practice 13**	BENIN: Das Beispiel Soja. Die Förderung einer Wertschöpfungskette in Benin
Good-Practice 14*	ÄTHIOPIEN: Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen reduziert Armut und Vulnerabilität
Good-Practice 15	BENIN: „Positive Abweichung“: Arme Haushalte und trotzdem gesunde Kinder. Bekämpfung der Mangelernährung
Good-Practice 16	TSCHAD: Trinkwasserversorgung in Eigenregie der Bevölkerung
Good-Practice 17*	ÄTHIOPIEN: Soziale Sicherung in Dürregebieten. Das Productive Safety Net Programme
Good-Practice 18**	BURKINA FASO: Bodenverbesserung durch den Bau von Steinwällen
Good-Practice 19	BURKINA FASO: The Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters Programme (BRACED)
Good-Practice 20	BURKINA FASO: Gut organisierte Frauenverbände zur Karitéverarbeitung
Good-Practice 21	BURKINA FASO: Förderung von Wertschöpfungsketten – Das Beispiel Mango
Good-Practice 22*	ETHIOPIA: The R4 Initiative as a Comprehensive Disaster Risk Management Strategy to Build Rural Resilience in Tigray
Good-Practice 23	VIETNAM: Forstprogramm Vietnam. Schutz von Wäldern in Verbindung mit nachhaltiger Armutsminderung

Good-Practice 24**	MADAGASKAR: Ganzheitliche Landwirtschaftsförderung im Rahmen Technischer Zusammenarbeit
Good-Practice 25	KAMBODSCHA: Landwirtschaftliche Genossenschaften und Agrarfinanzierung
Good-Practice 26	USBEKISTAN: Ländliche Finanzierung
Good-Practice 27	ÄTHIOPIEN: Nutzung von Landtiteln als Sicherheit zur Erlangung von Krediten im ländlichen Raum
Good-Practice 28*	SAMBIA: Förderung der Agrarfinanzierung
Good-Practice 29*	SAMBIA: Klimarisikoversicherungen
Good-Practice 30*	SAMBIA: Förderung der Mechanisierung

Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)

Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) ist eine Forschungseinrichtung der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen am Campus Duisburg und verbindet wissenschaftliche Grundlagenforschung mit anwendungsorientierter Forschung und Politikberatung an der Schnittstelle von Entwicklungs- und Friedensforschung. Eingerichtet wurde das INEF im Jahr 1990 unter anderem zur wissenschaftlichen Begleitung der Arbeit der Stiftung Entwicklung und Frieden (sef:), Bonn, welche bereits 1986 auf Initiative Willy Brandts gegründet wurde und noch heute einer unserer engsten Kooperationspartner ist.

Die Arbeiten des INEF beschäftigen sich mit Globalisierungsprozessen und deren politischer Gestaltung vor allem mit Blick auf die Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (sustainable development goals, SDGs). Das Spektrum unserer Forschungen umfasst Projekte zu Fragen der menschenrechtlichen Verantwortung der Wirtschaft, der Ausgestaltung einer künftigen nachhaltigen Entwicklungsagenda, die Untersuchung von Transformations- und Demokratisierungsprozessen und die Beschäftigung mit gewaltfreien Formen der Konfliktlösung.

Leitung und Vorstand

Direktor: Prof. Dr. Christof Hartmann
Wissenschaftliche Geschäftsführerin: Dr. Cornelia Ulbert

Vorstand: Prof. Dr. Christof Hartmann (Sprecher), Prof. Dr. Tobias Debiel (stellv. Sprecher), Prof. Dr. Petra Stein (Dekanin der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften), Prof. Dr. Dr. Nele Noesselt, Carolin Rosenberg, Ursula Schürmann, Sarah Kappert